

Angaben und Texte des Deusededit, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. Alles dies deutet darauf, dass die Registerabschriften und die wirklich ausgegebenen Briefe nicht immer genau übereingestimmt haben.

Mit solchen auf jahrelanger Archivarbeit begründeten Ausführungen findet Löwenfeld sich S. 328 ab: 'Man hat jüngst versucht, den Werth der Daten auf ein Minimum herabzusetzen, indem man behauptet, dass sie nachträglich herausgerechnet oder frei erfunden seien'. Dies zielt neben Dünzelmann (Forsch. XV, S. 515 ff.) auf N. A. VIII, S. 237; da habe ich aber weder etwas 'behauptet', noch mich überhaupt auf die Art und Weise eingelassen, wie die Datierungen hergestellt sind. Ich führte nur aus, dass sie Zusätze seien, die in den Originalausfertigungen gefehlt haben, und dass ihr Werth dadurch beeinträchtigt werden muss. Jenes 'Herausrechnen' und 'frei Erfinden' ist deshalb nicht mein Eigenthum. Auf S. 329 fährt L. in gleichem Tone fort: 'Man lege sich doch nur die Frage vor, welchen Zweck sollte er denn gehabt haben, ein frei erfundenes Datum hinzuzufügen, wo es nicht auf die Zeit des Briefes, sondern nur auf den Inhalt ankam'? Nicht nur der Inhalt, sondern auch die Zeit konnte wichtig werden, und gewiss dürften chronologische Vermerke auf den Concepten gemacht sein. Es fragt sich aber, ob sie regelmässig und wie sie gemacht wurden, ob es das Vermerk der Herstellung des Conceptes, das der Reinschrift oder das der Ausgabe gewesen. Letzteres, das historisch wichtigste, hat gerade am wenigsten Wahrscheinlichkeit für sich¹; schon von anderer Seite ist darauf hingewiesen, dass innere Momente gegen manches Datum sprechen und weiter unten werden wir dafür noch äussere beibringen.

S. 329 sagt L.: 'Allein von einem Beweise, dass dies (Datenlosigkeit der Breven) wirklich der Fall war, kann gar nicht die Rede sein. P.-H. stützt sich dabei auf ein einziges Original und eine einzige Copie'. Nicht auf ein Original und eine Copie stütze ich mich, sondern auf alles, was ausserhalb des Registers erhalten blieb. Das weiss L. auch sehr wohl und deshalb geht er über zu: 'Aber auch zugegeben, dass Gregors Briefe im Original sämmtlich oder zum Theil wirklich undatiert waren'. Ich fürchte, dass bei dieser Methode der Dialektik die Sache nur verdunkelt und nicht gefördert wird.

Die Thatsache, dass Registerabschriften und Originaltexte sich nicht völlig decken, ist eben klar, da wir beides vor uns haben. Ihr gesellt sich zu, dass neben dem uns erhaltenen Register noch das eigentlich officielle Hauptregister existiert

1) Wiederholt kommt Ficker in seiner Urkundenlehre auf Conceptdatierungen zu sprechen §. 207, 210, 212, 218, 439.